



Gebührenreglement zum Abwasserreglement

Alle in diesem Reglement genannten männlichen Personenbezeichnungen gelten sinngemäss auch für Frauen.

Gebührenreglement zum Abwasserreglement der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare

Die Gemeindeversammlung erlässt gestützt auf Art. 28 ff des Abwasserreglements vom 02. Dezember 2002 folgendes **GEBÜHRENREGLEMENT**

Art. 1

Einmalige
Anschlussgebühren

- ¹ Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage Fr. 300.00 pro Belastungswert BW.
- ² Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser beträgt Fr. 10.00 pro m² entwässerte Fläche.
- ³ Die Gebührenansätze in Absatz 1 und 2 basieren auf dem Berner Baukostenindex von 125,7 Punkten (Stand 1. April 2001). Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex, kann der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis anpassen, sofern die Veränderung des Baukostenindex mindestens 10 Punkte beträgt. Die jeweils gültigen Gebührenansätze sind in der Gebührenverordnung des Gemeinderates festgelegt.

Art. 2

Jährlich wiederkehrende
Grund- und Regenab-
wassergebühr

- ¹ Die jährliche Grundgebühr beträgt je nach Grösse des Wasserzählers:

DN20 mm	(2,5 m ³ /h)	Fr.	150.00	-	225.00
DN25 mm	(3,5 m ³ /h)	Fr.	300.00	-	450.00
DN32 mm	(5,0 m ³ /h)	Fr.	800.00	-	1'200.00
DN40 mm	(10,0 m ³ /h)	Fr.	1'500.00	-	2'250.00
DN50 mm	(15,0 m ³ /h)	Fr.	2'500.00	-	3'750.00
DN65 mm	(60,0 m ³ /h)	Fr.	4'500.00	-	6'750.00
DN80 mm	(110,0 m ³ /h)	Fr.	6'000.00	-	9'000.00
DN100 mm	(180,0 m ³ /h)	Fr.	9'000.00	-	13'500.00
DN150 mm	(350,0 m ³ /h)	Fr.	18'000.00	-	27'000.00
- ² Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen in die Kanalisation beträgt 20 % bis 60 % der Grundgebühr gemäss Art. 2 Abs. 1 Gebührenreglement bzw. Art. 2 Gebührenverordnung.

Art. 3

Jährlich wiederkehrende
Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch / Abwasseranfall beträgt zwischen Fr. 1.50 und Fr. 3.50.

Gebührenreglement zum Abwasserreglement der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare

Art. 4

Inkrafttreten

- ¹ Der Tarif tritt auf den 01. Januar 2010 in Kraft.
- ² Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Sämtliche Gebühren dieses Erlasses sind exkl. MwSt. zu verstehen.

So beraten und angenommen durch die Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2002.

Änderung: So beraten und angenommen durch die Gemeindeversammlung vom 30. November 2009 (in Kraft per 01. Januar 2010).

Änderung: So beraten und angenommen durch die Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2012 (in Kraft per 01. Januar 2013).



NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

Fritz Scheidegger

Peter Bühler

Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das Gebührenreglement zum Abwasserreglement 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt hat. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss publiziert.

Der Gemeindeschreiber:

3380 Wangen a/Aare, 12. Juli 2012